

DOROTHEUM

Anlage Nr. 1 der Vollmacht – Teilnahmebedingungen an der Auktion

Der Vollmachtgeber ist verpflichtet, dem Bevollmächtigten die Anweisungen (die Vollmacht zu übergeben) spätestens 3 Stunden vor Beginn der Auktion zu erteilen. Der Vollmachtgeber ist verpflichtet, dem Bevollmächtigten die Erteilung der Vollmacht per E-Mail an: klient.servis@dorotheum.cz oder per Fax an der Nr. 224222011 mitzuteilen.

Der Vollmachtgeber nimmt zur Kenntnis, dass der Gegenstand der Auktion in der Tabelle der Vollmacht **eindeutig durch die Katalognummer bestimmt sein muss und das Einkaufslimit in CZK festgelegt sein muss, das dem Tarif der Zuschläge entspricht, oder die Möglichkeit festgelegt sein muss, die Anweisungen per Telefon zu erteilen. Die Auktionsgegenstände, bei denen der Ausrufpreis niedriger als 10 Tsd. CZK ist, kann man nur auf der Grundlage eines schriftlichen Limits oder durch den bei der Auktion im Saal anwesenden Teilnehmer ersteigern.**

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, das Einkaufslimit bei einem einzelnen Auktionsgegenstand auf den Betrag einer weiteren (höheren) Gebotsabgabe zu überschreiten, insofern das Einkaufslimit, das durch den Vollmachtgeber festgelegt ist, sich zwischen zwei Offerten befindet, und zwar so, damit das Einkaufslimit der möglichen Gebotsabgabe gemäß der Auktionsordnung und dem Auktionskatalog entspricht.

Wenn dem Bevollmächtigten für den gleichen Auktionsgegenstand eine Vollmacht mit einem Einkaufslimit in der gleichen Höhe von mehreren Auktionsteilnehmern erteilt wird, nimmt der Bevollmächtigte diejenige Vollmacht vorrangig an, deren Erteilung ihm früher mitgeteilt wurde.

Im Fall der Festlegung des Einkaufslimits darf der Preis, der in der Auktion erreicht wird (vereinbarter Kaufpreis des Auktionsgegenstandes) ohne Auktionsgebühr das Einkaufslimit, das vom Vollmachtgeber beim gegebenen Auktionsgegenstand festgelegt wurde, nicht überschreiten.

Im Fall der Erteilung von Anweisungen per Telefon ist der Bevollmächtigte bezüglich des Einkaufslimits nur an die Hinweise des Vollmachtgebers gebunden, die er telefonisch im Verlauf der Auktion erhält. Wenn es dem Bevollmächtigten im Verlauf der Auktion nicht gelingt, mit dem Vollmachtgeber eine telefonische Verbindung aufzunehmen, und das ohne Rücksicht auf den Grund, ist der Bevollmächtigte danach nicht berechtigt, in der Auktion dieses Auktionsgegenstandes fortzufahren, bei der diese Tatsache eintritt. Der Vollmachtgeber ist ausschließlich für die Hinweise, die er dem Bevollmächtigten mitteilt, verantwortlich.

Im Rahmen der Bevollmächtigung zur Vertretung des Vollmachtgebers bei der Auktion von jedem Auktionsgegenstand ist der Bevollmächtigte im Namen des Vollmachtgebers insbesondere berechtigt:

- sich zur Auktion als Auktionsteilnehmer (Käufer) anzumelden,
- die Auktionsordnung anzunehmen,
- in der Auktion Angebote für den Kauf des Auktionsgegenstandes abzugeben.

Der Vollmachtgeber nimmt zur Kenntnis, dass im Fall der Ausfuhr der Gegenstände, die in der Auktion gekauft werden, außerhalb des Gebiets der Tschechischen Republik, der Bevollmächtigte auf dem Gebiet des Staates, wohin die in der Auktion gekauften Gegenstände ausgeführt werden, keine Verrichtungen und Angelegenheiten, die mit ihrer Ausfuhr verbunden sind sicherstellt, und zwar insbesondere Steuer- und Zollverrichtungen, und dass diese Angelegenheiten der Vollmachtgeber selbständig und auf seine Kosten sicherzustellen verpflichtet ist.

Im Rahmen der erteilten Vollmacht bevollmächtigt der Vollmachtgeber den Bevollmächtigten damit, dass er die in der Auktion gekauften Gegenstände an die Adresse des Vollmachtgebers und/oder an eine andere von Seiten des Vollmachtgebers bestimmte Adresse sendet, und das anschließend, nachdem die Bedingungen ihrer Übergabe an den Ersteigerer, die in der Auktionsordnung aufgeführt sind, erfüllt sind. Dem Vollmachtgeber wird der Preis für den Transport gemäß den aktuellen Preislisten der Spediteure des Bevollmächtigten + 500 CZK für die Erledigung der Genehmigung zur Ausfuhr ins Ausland für jeden einzelnen Auktionsgegenstand (Gebühr für die externe Institution) berechnet.

Der Vollmachtgeber nimmt zur Kenntnis, dass er verpflichtet ist, für jeden in der Auktion gekauften Gegenstand dem Bevollmächtigten die Auktionsgebühr, die in der Auktionsordnung festgelegt ist, d.h. 20 % vom Kaufpreis von jedem Auktionsgegenstand, den er in der Auktion gekauft hat, zu erstatten, insofern beim Auktionsgegenstand nicht etwas anderes aufgeführt ist.

Der Vollmachtgeber nimmt zur Kenntnis, dass der Bevollmächtigte berechtigt ist, die Annahme einer Vollmacht abzulehnen, gegebenenfalls die Vollmacht nur im begrenzten Umfang anzunehmen. Auf diese Tatsache weist der Bevollmächtigte den Vollmachtgeber ohne überflüssigen Verzug danach hin, nachdem er von der erteilten Vollmacht erfährt.

Die Rechtsbeziehungen, die aus dieser Vollmacht hervorgehen, richten sich nach dem tschechischen Recht.

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Auktionsteilnehmer erteilt hiermit der DOROTHEUM spol. s r.o., IdNr. 270 79 716, mit Sitz 110 00 Prag 1, Ovocný trh 580/2, eingetragen im beim Stadtgericht Prag geführten Handelsregister unter HR.C 94720 (als „Datenverarbeiter“) seine Einwilligung dazu, dass der Datenverarbeiter die personenbezogenen Daten des Auktionsteilnehmers im Sinne der einschlägigen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften und des direkt anwendbaren Gemeinschaftsrechts (EU-Verordnungen) (in der jeweils geltenden Fassung) im folgenden Umfang verarbeitet: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Adresse des Wohnorts, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, und zwar zum Zwecke der Verständigung des Auktionsteilnehmers von weiteren Veranstaltungsterminen, der Zusendung von Auktionskatalogen sowie der Zustellung von Angeboten weiterer Dienstleistungen von DOROTHEUM. Die genannten personenbezogenen Daten werden vom Datenverarbeiter für den unerlässlichen Zeitraum verarbeitet; soweit sich aus der jeweiligen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschrift nichts anderes ergibt, ist der Auktionsteilnehmer damit einverstanden, dass als „unerlässlicher Zeitraum für die Verarbeitung personenbezogener Daten“ ein Zeitraum von 10 Jahren gilt.

Der Auktionsteilnehmer erteilt dem Datenverarbeiter seine ausdrückliche Einwilligung in die o.g. Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. Der Auktionsteilnehmer ist sich dessen bewusst, dass er seine Einwilligung jederzeit entziehen bzw. widerrufen kann, und zwar u.a. im Wege einer E-Mail oder eines Schreibens, das an die im Handelsregister eingetragene Adresse des Datenverarbeiters gerichtet ist. Der Auktionsteilnehmer ist sich außerdem des Umstands bewusst, dass der Datenverarbeiter die Datenverarbeitung vermittelt seiner entsprechend betrauten Arbeitnehmer vornimmt, und zwar sowohl manuell als auch in automatisierter Form; die personenbezogenen Daten des Auktionsteilnehmers können aber darüber hinaus auch an weitere, der DOROTHEUM-Gruppe angehörende Personen zur Verarbeitung weitergegeben werden.

Der Auktionsteilnehmer ist sich bewusst, dass er gemäß den einschlägigen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften und dem direkt anwendbaren Gemeinschaftsrecht (EU-Verordnungen) (in der jeweils geltenden Fassung) das Recht hat, (i) seine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen, (ii) vom Datenverarbeiter Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten des Auktionsteilnehmers er verarbeitet, (iii) vom Datenverarbeiter Erläuterungen zu fordern, was die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auktionsteilnehmers anbelangt, (iv) vom Datenverarbeiter Zugang zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen und diese vom Datenverarbeiter aktualisieren bzw. korrigieren zu lassen, (v) vom Datenverarbeiter die Löschung der personenbezogenen Daten des Auktionsteilnehmers zu verlangen, und (vi) sich im Falle von Zweifeln bezüglich der Einhaltung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auktionsteilnehmers an den Datenverarbeiter oder die Datenschutzbehörde (Úřad pro ochranu osobních údajů) zu wenden. Zum Ausschluss jeglicher Zweifel erklärt der Auktionsteilnehmer hiermit, vom Datenverarbeiter im Sinne der einschlägigen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften und des direkt anwendbaren Gemeinschaftsrechts (EU-Verordnungen) (einschließlich der sog. Datenschutzgrundverordnung – EU-DSGVO bzw. GDPR) über die beabsichtigte Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie den Umfang und die Bedingungen dieser Datenverarbeitung und sämtliche damit einhergehenden Rechte des Auktionsteilnehmers belehrt worden zu sein.

Der Vollmachtgeber nimmt zur Kenntnis, dass der Bevollmächtigte berechtigt ist, für sich einen Vertreter einzusetzen. Wenn der Bevollmächtigte mehrere Vertreter einsetzt, stimmt der Vollmachtgeber zu, dass jeder von ihnen selbständig handelt.

Ort _____ Datum _____
Unterschrift des Vollmachtgebers

Ich nehme die Vollmacht an und bevollmächtige im gleichen Umfang:

DOROTHEUM spol s r.o.

Die Identifikation und die Kontrolle des Verkäufers im Sinne des Gesetzes Nr. 253/2008 Slg. hat für DOROTHEUM durchgeführt: